

Gemeinde Ampass
Römerstraße 21, 6070 Ampass
Tel: 0512/345454-0, Fax: 0512/345454-50
E-Mail: gemeinde@ampass.tirol.gv.at

Eingangsvermerk Gemeinde Ampass

Subventionsansuchen¹⁾

☐ einmalig ☐ laufend

1) Angaben zum/r AntragstellerIn

Name der ansuchenden Organisation/Verein/Gruppe:

.....

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

.....

Telefon:

.....

E-Mail:

.....

Verantwortliche/r VertreterIn:

.....

Anschrift falls abweichend (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

.....

Bankverbindung:

Name der Bank:

.....

Konto lautend auf:

.....

IBAN:

.....

BIC:

.....

1) Formular für einmalige und laufende Subventionsansuchen getrennt ausfüllen

Von der Gemeinde Ampass auszufüllen:

Subventionsbetrag:

.....

GR-Beschluss vom:

.....

Verwendungsnachweis bis:

.....

Notizen:

.....

2) Beschreibung des Vorhabens/Projektes laut Finanzplan Pkt. 4 ²⁾

Titel des Vorhabens/Projektes, Ziele, Inhalte, Programm, Baubeschreibung etc.

Zeitraum des Vorhabens/Projektes:

Zielgruppe/n:

TeilnehmerInnen (Anzahl und Alter von - bis):

ProjektbetreuerInnen (Titel, Vorname, Familienname) bei einmaligen Vorhaben/Projekten:

3) Beschreibung der Organisation/Verein/Gruppe

Organisationen, Vereine, Initiativen, die erstmals ansuchen, müssen Statuten, Zielsetzungen oder nähere Angaben zum/r AntragstellerIn beilegen.

2) detaillierte Projektunterlagen können dem Subventionsansuchen auch als Beilage hinzugefügt werden

4) Finanzplan

Die angeführten Ausgaben- und Einnahmenpositionen sind beispielhaft angeführt.
Fehlende Positionen ergänzen. Der Finanzplan bezieht auf die in Pkt. 2 gemachten Angaben.

Ausgaben		Einnahmen	
Laufende Ausgaben		Eigenmittel	
	€		€
	€		€
	€		€
einmalige Investitionen		Einkünfte aus dem Projekt	
	€		€
	€		€
	€		€
Aufwände für Entschädigungen		Sonstige Fremdmittel (z.B. andere Förderungen)	
	€		€
	€		€
	€		€
Sonstige Kosten		gewünschte Beihilfe der Gemeinde Ampass	
	€		€
	€		€
	€		€
Summe	€	Summe	€

Der/die AntragstellerIn haben die Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung/Subvention zur Kenntnis genommen (Förderungsrichtlinie) und bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner/ihrer Angaben.

Datum:

Stempel, Unterschrift:

Subventionsrichtlinien



Allgemeines

Gefördert werden Organisationen, Vereine, ProjektträgerInnen, Initiativen, Gruppen oder Einzelpersonen. Gefördert werden Projekte, Aktionen, Programme, Aktivitäten, Investitionen, Personalaufwände udgl. Die Finanzierung des Vorhabens muss vor Beginn weitgehend gesichert sein. Die Gemeinde Ampass übernimmt keine Ausfallhaftungen, Defizitabdeckungen oder Schuldendienste. Subventionsgelder dürfen nur für das beantragte Vorhaben verwendet werden. Bei einem größeren Vorhaben erfolgt die Auszahlung der Subventionsmittel in Teilbeträgen. Gefördert werden nur auf Gemeinnützigkeit ausgerichtete FörderungswerberInnen bzw. Vorhaben/Aktivitäten. Subventionsansuchen werden ausschließlich 1 Mal jährlich - jeweils im Oktober - im Gemeinderat der Gemeinde Ampass behandelt.

Förderungsmodalitäten

Einmalige oder mehrmalige nicht rückzahlbare Zuschüsse in Form von Subventionen. Das Ansuchen um Unterstützung muss vor Beginn des Vorhabens schriftlich bis zum 1. Oktober eines Jahres an die Gemeinde Ampass gerichtet werden. Nur vollständig ausgefüllte Anträge werden bearbeitet. Subventionsansuchen sind ausschließlich mittels des von der Gemeinde Ampass bereitgestellten Formulars einzureichen. Für Fragen zu den Subventionsansuchen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen des Gemeindeamts Ampass zur Verfügung: 0512/345454-0, gemeinde@ampass.tirol.gv.at.

Verwendungsnachweis

Die widmungsgemäße Verwendung der Subvention muss mit originalen Zahlungsbelegen bis zum vorgegebenen Termin nachgewiesen werden. Nicht widmungsgemäß verwendete bzw. nicht verbrauchte Subventionsbeiträge müssen zurückerstattet werden. Die widmungsgemäße Verwendung wird von der Gemeinde Ampass (Vereinsausschuss) geprüft. Die SubventionsempfängerInnen haben auf Verlangen der Gemeinde Ampass das Recht der Kontrolle an Ort und Stelle einzuräumen. Auf Verlangen der Gemeinde Ampass muss die Vereinsgebarung offengelegt werden. Neuerliche Subventionsansuchen werden erst nach Vorliegen des Verwendungsnachweises für vorhergehende Subventionen berücksichtigt.

Informationspflicht

Die/der Subventionsempfänger/in ist verpflichtet, in geeigneter Weise auf die Unterstützung von der Gemeinde Ampass (bei Veranstaltungen, auf Plakaten, in Zeitungen etc.) hinzuweisen.

Datenverarbeitung

Die/der Subventionswerber/in erklärt sich damit einverstanden, dass alle von ihm/ihr in Zusammenhang mit der Bearbeitung und Feststellung der Voraussetzungen für eine Subvention erforderlichen Daten von der Gemeinde Ampass automationsunterstützt verarbeitet werden.

Rechtsanspruch

Auf die Zuerkennung einer Subvention besteht kein Rechtsanspruch.